

Leicht sinkende Entgelte trotz intensiver Investitionstätigkeit



Berliner Haushalte und Unternehmen können für das Jahr 2019 mit leicht sinkenden Netzentgelten rechnen. Es gibt verschiedene Gründe für den Rückgang. Zum einen hat 50Hertz Transmission eine Verringerung seiner Entgelte für die Nutzung des vorgelagerten Übertragungsnetzes für das kommende Jahr angekündigt. Dies liegt unter anderem daran, dass weniger Eingriffe zur Systemstabilisierung nötig waren und weil Kosten für Offshore-Windanlagen künftig anders verteilt werden. Außerdem zeigt das Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG) Wirkung, das am 22. Juli 2017 in Kraft getreten ist und eine schrittweise bundesweite Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte vorsieht.

Dass die Senkung der Netzentgelte von Stromnetz Berlin dennoch nur moderat ausfällt, liegt an der anhaltenden intensiven Investitionstätigkeit des Unternehmens. Allein für 2018 hat Stromnetz Berlin für die Teilbereiche „Digitalisierung“, „Wachsende Stadt“ sowie „Erhalt und Modernisierung“ des Verteilnetzes Investitionen in Höhe von 188 Millionen Euro veranschlagt. Stromnetz Berlin Geschäftsführer Thomas Schäfer (Foto) erklärte heute auf einer Pressekonferenz in der Unternehmenszentrale: „Wir investieren auch in den Folgejahren auf unverändert hohem Niveau fort. Das ist auch notwendig um den Herausforderungen der sich ändernden und wachsenden Stadt gerecht zu werden.“

Die Netzentgelte für Berliner Haushaltskunden setzen sich auch im kommenden Jahr aus einem Grundpreis in Höhe von 39,70 Euro und einem Arbeitspreis von 5,47 ct/kWh zusammen. Dazu kommen 7,87 Euro für den Messstellenbetrieb eines klassischen Zählers. Für einen Berliner Haushalt mit einem durchschnittlichen Jahresstromverbrauch von 2.200 kWh bedeutet dies in der Summe eine Einsparung von etwa 4 Euro pro Jahr (ca. -2 Prozent).

Die Netzentgelte sind ein Bestandteil des Strompreises und werden über die Stromtarife aller in Berlin tätigen Stromlieferanten gleichermaßen erhoben. Sie machen durchschnittlich rund 25 Prozent des Strompreises aus. Netzentgelte setzen sich zusammen aus den Kosten für den Transport der Elektrizität (Netznutzungsentgelte), den Entgelten für den Betrieb der Zähler, die Verbrauchsmessung und -abrechnung sowie den Kosten des vorgelagerten Übertragungsnetzes. Die Festlegung der Höhe der Entgelte erfolgt nach den Vorgaben der Bundesnetzagentur.

Gemäß § 20 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) muss die Stromnetz Berlin GmbH bis zum 15. Oktober jeden Jahres die für das Folgejahr ermittelten Entgelte für den Netzzugang im Internet veröffentlichen. Die voraussichtlichen Netzentgelte können unter www.stromnetz.berlin/entgelte eingesehen werden. Die Stromnetz Berlin hat damit alle Lieferanten und Netzkunden über die Anpassung der Netzentgelte informiert. Bei allen veröffentlichten Entgelten handelt es sich um voraussichtliche Entgelte, bis zum Wirksamwerden am 1. Januar 2019 können sich noch Änderungen ergeben.

Quelle: Stromnetz Berlin GmbH

Foto: Ed Koch